

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 22 (2015)
Heft: 242

Artikel: Liwt, Lot und lückenhafte Hadithen
Autor: Tanyeri, Taner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Verbot! Sünde! Tabu!», hört man oft, wenn es um Homosexualität und Islam geht. Doch wissen wir das genau? Sollen Homosexuelle tatsächlich hingerichtet, ausgepeitscht oder ins Gefängnis gesteckt werden, wenn sie erwischt werden? Müssen sie gerettet und von dieser «Krankheit» geheilt werden? Und wenn sie ihre sexuellen Bedürfnisse nicht ausleben, ist es dann keine Sünde mehr? Oder ist schon die bloße Neigung Sünde? Sieht der Islam eine körperliche Strafe vor? Will man Schwule und Lesben weiterhin stigmatisieren, demütigen, verfolgen, diskriminieren? Oder ist die Zeit nicht gekommen, sie endlich zu akzeptieren?

Homosexualität und Islam, das scheint nicht zusammenzupassen – ein Trugschluss: Theoretisch verurteilt der Islam die Homosexualität zwar, in der Praxis wurde und wird sie natürlich trotzdem gelebt. In der türkischen, arabischen und persischen Dichtung existiert sogar eine beträchtliche Anzahl verherrlichender Homoerotik-Werke. Homosexualität war und ist also auch ein Bestandteil der islamischen Kultur – in der Vergangenheit noch toleriert, in der heutigen Zeit traurigerweise verurteilt. Wenn man Muslime auf das Thema anspricht oder einen Islamgelehrten und Koranausleger fragt, werden sie ohne Zögern sagen, der Koran verbiete sie, sehe sie als Sünde und fordere scharfe Strafen. Doch damit liegen sie falsch.

Die Lot-Geschichte

Der Koran, ins Deutsche übersetzt «Lesen» oder «das Gelesene», wandte sich ursprünglich an die arabische Welt des 7. Jahrhunderts. Weil sich der Islam im Laufe der Zeit aber auch in andere Länder ausdehnte, wurde der Koran für die nicht arabischsprachigen Muslime x-fach übersetzt, ausgelegt und erklärt. Da er jedoch im ursprünglichen Sinn arabisch ist, ist eine Übersetzung – die immer als Auslegung oder Versuch des Verstehens gilt –, nie mit dem eigentlichen Koran gleichzusetzen. So wurde er in den verschiedenen Ländern und Sprachen stets nach den dortigen gesellschaftlichen Strukturen interpretiert und auch entsprechend unterschiedlich praktiziert. Doch was genau steht im Koran zur Homosexualität?

Die vorherrschende Ablehnung oder Untersagung gleichgeschlechtlicher Liebe stützt sich auf die Lot-Geschichte aus dem Alten Testament, die im Islam wie auch im Christen- und im Judentum gleichermassen Bedeutung hat. Die erste Fassung der Lot-Geschichte steht im Koran wie folgt (Sure 7:80-84): *Und (wir [=Gott] sandten) den Lot (als unseren Boten). Als er zu seinem Volk sagte: Wollt ihr denn etwas Abscheuliches begehen, wie es noch keiner von den Menschen in aller Welt vor euch begangen hat? Ihr gebt euch in (eurer) Lust wahrhaftig mit Männern ab, neben den Frauen. Nein, ihr seid ein Volk, das nicht Mass hält. Seine Leute wussten nichts anderes (darauf) zu erwidern, als dass sie sagten: Vertreibt sie (den Lot und seine Angehörigen) aus eurer Stadt! Das sind Menschen, die sich für rein halten! Und wir erretteten ihn und seine Familie (von dem Strafgericht, das über sein Volk hereinbrechen sollte) mit Ausnahme seiner Frau. Sie gehörte zu denen, die zurückbleiben.*

Und wir liessen einen (vernichtenden) Regen auf sie niedergehen. Schau nur, wie das Ende der Sünder war!

In diesem Ausschnitt geht es um eine der insgesamt sieben zentralen Stellen im Koran, die mit Homosexualität in Verbindung gebracht werden. An dieser Stelle wirft Lot, der Gottesgesandte, den Männern seines Volkes (den Leuten von Sodom) vor, dass sie ihre Ehefrauen vernachlässigten und sich stattdessen anderen Männern begehrlieh näherten würden. In der traditionellen Koranauslegung wird diese Sünde so interpretiert, dass es sich dabei um schwulen Sex handle und dass die Einwohner von Sodom sich «diese Perversion» zuerst haben einfallen lassen. Es wird sogar als erster schriftlicher Beleg von Sexualität unter Männern weltweit angesehen.

In Anlehnung an das biblische Sodom und Gomorrha wird die Geschichte des Propheten Lot, arabisch Lūṭ, im Islam als Legitimation genutzt, die Homosexualität aus religiösen Gründen zu verbieten und zu bestrafen. Genau genommen steht jedoch nicht das spezifische, konkrete (Un-)Tun der Leute im Vordergrund, sondern die Ignoranz gegenüber ihrem Propheten. Die Koranverse, die sich auf Lot beziehen, zeigen, dass die Sünde nicht im Vergehen an sich liegt, sondern im Daran-Festhalten, im Überhören des Propheten und Missachten seiner Warnung. Demnach droht den Ungläubigen wohl eine Strafe, die aber allein Allah vorbehalten ist. Der Koran und somit Allah ruft die Menschen also zu keiner Zeit dazu auf, «diese Sünder» selber zu bestrafen. Im Koran gibt es keinen Begriff, der mit dem der Homosexualität gleichzusetzen ist, auch wenn traditionelle muslimische Islam- und Rechtsgelehrte deren Ablehnung mit der Lot-Geschichte zu begründen versuchen. Der Koran spricht nie explizit von Sex und schon gar nicht von Homosexualität, Knabenliebe oder gar Analverkehr. Diese Begriffe kommen schlicht nicht vor. Man muss sich dabei natürlich bewusst sein, dass «Homosexualität» ein Begriff aus dem 19. Jahrhundert ist. Alternative Begriffe, die dem gleichzusetzen wären, sind dennoch weder im Koran noch in der Bibel zu finden.

Falsche Berufung auf Liwāt

Für traditionelle Islamgelehrte, die den Sex unter Männern verabscheuen, besteht die Abscheulichkeit primär darin, dass die Männer aus Sodom sich ihrer Sinnenlust mit anderen Männern hingeben. Schwuler Sex wird daher auch «die Handlung des Volkes Lots», auf Arabisch «lutiyya» oder «liwāt», genannt, was korrekt übersetzt mann-männlicher Analverkehr heisst und in traditionellen Kreisen verdammt und juristisch verurteilt wird. Es ist deshalb umso wichtiger zu betonen, dass das Wort liwāt im Koran gar nicht vorkommt, geschweige denn unter Strafe steht.

Die Männer des Volks Lot waren nicht homosexuell, sondern heterosexuelle Männer einer aristokratischen Schicht, die über viele sexuelle Freiheiten verfügten. Darunter verstanden sie etwa ihr Recht, mit Frauen, Minderjährigen, (heterosexuellen) Männern oder auch Tieren Sex

Allah nennt keinen Grund, Homosexualität zu haben. Das tun jene, die ihn nicht verstanden haben. von *Taner Tanyeri*

zu haben – was in der athenischen Aristokratie des 5. Jahrhunderts und im Saudi-Arabien des 7. Jahrhunderts weitgehend dem Normalfall entsprach. Um ihre Stadt Sodom vor Fremden zu schützen, vergewaltigten diese Männer des Volks Lot ihre unerwünschten Besucher, verjagten sie mit sexuellen Misshandlungen und sorgten so dafür, dass sie nie wieder kamen.

In der Lot-Geschichte geht es nicht um «liwat» im Sinn von Analverkehr, sondern um sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Verletzung des Gastrechtes und vor allem: Unglaube. Somit beziehen sich die Lot-Verse im Koran auf die Handlungen der Stadtbewohner, nicht auf eine konkrete sexuelle Neigung wie das Schwul- oder Lesbisch-Sein. Sie sagen nichts über das aus, was wir heute mit Homosexualität, gleichgeschlechtlicher Liebe oder Beziehungen verknüpfen – und darüber hinaus wird weibliche Homosexualität in der Lot-Geschichte gar nicht erst erwähnt oder in irgendeiner Form angedeutet.

Verfälschte Hadithe

Nach dem Koran sind die Hadithe die zweitwichtigste Glaubens- und Rechtsquelle des Islams. Das sind Sammlungen, die Taten und Sprüche des Propheten beinhalten und in den Jahrhunderten nach seinem Tod in umfangreichen Werken niedergeschrieben wurden – obwohl der Prophet seinen Behörden zu Lebzeiten nicht erlaubt hatte, Buch darüber zu führen. Seine späteren Anhänger betrachteten diese Berichte dennoch als Gottes Wort. In den modernen Islamwissenschaften ist die Meinung verbreitet, dass in diesen Hadith-Sammlungen viel widersprüchliches und unhistorisches Material versammelt und als Prophetenwort ausgegeben ist.

Einige Hadithe wurden damals auch eins zu eins aus jüdischen und christlichen Quellen übernommen. Auch nachkoranische Überlieferungen wurden – und werden immer noch – dem Propheten Mohammed in den Mund gelegt. So behaupten muslimische Gelehrte bis heute, dass bereits der Prophet homosexuelle Taten verurteilt habe und diejenigen, die sie begehen, den Fluch Gottes verdienen und mit sozialer Verdrängung oder körperlich bestraft werden sollten.

«Wenn einer das tut, was das Volk Lots getan hat, so tötet ihn» oder «wenn ihr welche findet, die das tun, was das Volk Lots getan hat, so steinigt den Oberen und den Unteren.» Solche hadithischen Aussprüche, mit denen die Bestrafung homosexueller Handlungen begründet wird, sind jedoch in den beiden wichtigsten Hadith-Werken, Sahih el-Buchari und Sahih Muslim, gar nicht erwähnt. Auch zwei der ältesten Rechtswerke des Islams, al-Muwatta von Malik ibn Anas und al-Muhalla des Theologen und Philosophen Ibn Hazim al-Andalusi, enthalten weder Sätze dieser Art noch Forderungen nach einer Todesstrafe oder Steinigung Homosexueller. Und im Gegensatz zu schwulem Sex werden die Frauen auch hier nur am Rande thematisiert. Lesbischer Sex gilt zwar ebenfalls als verboten, wird aber nicht

mit Steinigung oder dem Tod bestraft, da keine Penetration stattfindet. Nicht nur der Koran wurde also teilweise falsch übersetzt und entsprechend interpretiert, auch die Hadithen sind nicht durchwegs authentisch. Das führt zu unterschiedlichen Auffassungen und Haltungen von und gegenüber Homosexualität und realitätsfremden Vorstellungen, die nicht zuletzt durch die Scharia vertreten werden.

Eine starre Scharia

Mit der Zeit wurden muslimische Schriften zunehmend strenger gegenüber der Homosexualität. Viele Hadithen fordern die Todesstrafe. Möglicherweise waren Konvertiten aus dem Judentum und Christentum für diese Strenge verantwortlich, denn während der ersten zwei Jahrhunderte wuchs der Islam hauptsächlich durch Konversion. Die meisten dieser «neuen» Gläubigen waren Mitglieder der Oberschicht, die eine klassische hellenistische Bildung genossen hatten und sich mit römischem, jüdischem, sassanidischem Recht und auch mit dem Kirchenrecht der verschiedenen Ostkirchen vertraut gemacht hatten.

Da das islamische Recht, die Scharia, jede Rechtsmeinung belegen musste, griffen die islamischen Rechtsgelahrten wegen der mangelnden Rechtsbestimmungen im Koran auf die Hadithe zurück, um Begründung für ihre Meinungen zu finden. So wurden ihre Rechtssätze, auch die in hadithischer Form überlieferten, schliesslich alle als Mohammeds Worte ausgegeben. Kommt hinzu, dass die Formationsphase des islamischen Rechtssystems Mitte des 10. Jahrhunderts abgeschlossen war. Eine andere Auslegung ist seither nicht mehr erlaubt, da die fünf islamischen Rechtsschulen, die sich gegenseitig anerkennen, sehr enge Grenzen setzen und ihre Auffassungen bis heute unverändert von Generation zu Generation überliefern. Wer sich ihnen entgegenstellt, gilt als abtrünnig und kann sich in Lebensgefahr bringen.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die gleichgeschlechtliche Liebe im Koran weder explizit thematisiert noch problematisiert wird. Fundamentalistische Koranübersetzungen und -auslegungen können den Widerspruch zwischen Islam und Homosexualität daher nicht beweisen. Trotzdem ist das aus Hadithen entstandene islamische Recht in seiner Starrheit erschreckend und verurteilt Homosexualität nach wie vor. In der aktuellen Situation, in der islamistische Fundamentalisten uns wieder ins siebte Jahrhundert zurückführen wollen, wird sie sogar verstärkt kriminalisiert, um sich noch stärker vom liberaleren Westen abzugrenzen. Verschwiegen wird, dass Homosexualität früher ein Bestandteil der islamischen Kultur war. Umso wichtiger ist es, den Koran vor seinem geschichtlichen und gesellschaftlichen Hintergrund zu lesen. Denn Allah ist es nicht, der mordet, misshandelt und peitscht, sondern die von ihm «geschaffenen» Menschen.

Taner Tanyeri, 1976, ist Sozialarbeiter und lebt in Zürich. Er hat seine Bachelor-Arbeit zu diesem Thema geschrieben.